

Konsultationsvereinbarung Deutschland Schweiz

Nach dem Urteil des BFH vom 10.6.2014 I R 79/13 verstößt die KonsVerCHEV gegen das Bestimmtheitsgebot. Folglich kann diese zum Nachteil der Steuerpflichtigen keine Anwendung - mehr - finden. Soweit die Regelungen in der KonsVerCHEV zu Gunsten sind, besteht aufgrund § 176 AO Vertrauensschutz.

**Konsultations-
vereinbarung
Deutschland
Schweiz**

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de